



Gemeinde

St. Aegidi

Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020; Auflage

St. Aegidi, am 16.11.2020

Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde St. Aegidi zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 30.11.2020, im Gemeindeamt St. Aegidi zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.st-aegidi.at im Menüpunkt Gemeinde -> Finanzen abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 16.11.2020

Abgenommen: 01.12.2020

Der Bürgermeister:


.....
Klaus Paminger